

Bund der
Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands (BSBD)

Fachzeitschrift
für die Bediensteten des
Justizvollzugs

DER VOLLZUGS- DIENST



Ein Arbeitsbetrieb im Strafvollzug

Lesen Sie im Fachteil dieser Ausgabe:

**Nachsorgeprojekt Chance –
kein „Entlassungsloch“ für junge Straftentlassene**

3

Juni 2008

Strafvollzugsgewerkschaft fordert Steuersenkungen

„Pendlerpauschale ab dem ersten Kilometer“

Der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) spricht sich mit Nachdruck für Steuersenkungen aus. „Nach jahrelanger indirekter Lohnsenkung und mit Blick auf die erkennbare Haushaltskonsolidierung“ müsse „endlich etwas vom Aufschwung an den Bürger zurückgegeben werden“, fordert der Bundesvorsitzende des BSBD, Anton Bachl. Es gehe nicht an, dass der Steuerzahler die ausgeglichenen Haushalte der Länder überproportional finanziert.

Wörtlich erklärt Bachl weiter: „Der Aufschwung muss beim Bürger ankommen. Wenn sich die öffentlichen Kassen füllen, dann müssen auch die Steuerzahler am Erfolg beteiligt werden. Deshalb fordert der BSBD die sofortige Wiedereinführung der Pendlerpauschale ab dem ersten Kilometer. Für viele Strafvollzugsbedienstete wird der Weg zur Arbeitsstelle zunehmend länger, angesichts der unregelmäßigen Schichtarbeit ist die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel nur ein frommer Wunsch. Dies muss angesichts der zunehmenden finanziellen Belastung bei den Spritpreisen steuerlich abgefedert werden.“

Der Mittelstand schrumpft dramatisch

Der aktuelle Armutsbericht der Bundesregierung hat deutlich gemacht, dass der Mittelstand auf geradezu dramatische Weise schrumpft und die Zahl der Geringverdiener zunimmt. Obwohl dies allen bekannt ist, steht eine Einigung beim Mindestlohn bislang aus. Im Strafvollzug gibt es zunehmend Bestrebungen, die Sicherheitsaufgaben aus dem hoheitlichen Bereich auszulagern und in die privat betriebene Dumpingwirtschaft zu verschieben. „Wenn der Staat nicht bereit ist, seine Bürger entsprechend finanziell zu entlasten, muss er sich nicht wundern, wenn sich die Armutsspirale weiter dreht und in der Langzeitwirkung auch den Strafvollzug dauerhaft belastet.“

Strafvollzugsgewerkschaft unterstützt Forderung nach Mindestlöhnen

Löhne im Strafvollzug dramatisch niedrig

Die auf den Kundgebungen zum Tag der Arbeit am 1. Mai erhobene Forderung nach Einführung von Mindestlöhnen wird vom Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) ausdrücklich unterstützt. Nach Angaben des Bundesvorsitzenden Anton Bachl sei der wirtschaftliche Aufschwung in Deutschland „ganz erheblich ein Verdienst der Arbeitnehmer“. Diese müssten „mit Blick auf deutlich steigende Managergehälter und sinkende Reallöhne über einen gesetzlich geregelten flächendeckenden Mindestlohn am Aufschwung beteiligt werden.“ Speziell die Kolleginnen und Kollegen des Strafvollzuges hätten nach drastischen Reallohnverlusten einen erheblichen Nachholbedarf bei der Anpassung ihrer Einkommen.

Weiter erklärt Bachl wörtlich: „Es gibt eine Reihe von Fällen zu beklagen, in denen Arbeitnehmer auch im Strafvollzug trotz einer Vollzeitbeschäftigung von wöchentlich 40 Stunden von dieser Arbeit nicht leben können. Gerade im Strafvollzug ist eine beängstigende Tendenz zu beobachten: Der Staat zieht sich Stück für Stück und ganz bewusst aus einer ureigenen hoheitlichen Aufgabe zurück. Die Privatisierung führt dazu, dass dann für eine äußerst verantwortungsvolle Tätigkeit Löhne gezahlt werden, die nicht einmal das Existenzminimum der Beschäftigten sichern.“

In mehreren Bundesländern sind Teilprivatisierungen von Justizvollzugsanstalten (JVA) gegen den Widerstand und alle Argumente des Personals durchgesetzt worden oder in Planung. Dazu zählen die hessische Anstalt Hünfeld, in Planung sind Vorhaben für entsprechende Anstalten in Offenburg (Baden-Württemberg) und Burg (Sachsen-Anhalt). Auch in Niedersachsen existieren entsprechende Planungen.

Geradezu schamlos werden die Beschäftigten mit Dumpinglöhnen durch private Anbieter abgefunden. Obwohl der politische Verantwortlichen in den Ländern das durchaus bekannt ist, schauen sie dieser

verheerenden Entwicklung tatenlos zu. Dumpinglöhnen auf der einen stehen Spitzengewinne auf der anderen Seite gegenüber. Der Umsatz im Wach- und Sicherheitsgewerbe lag im Jahr 2006 bei 4,3 Milliarden Euro. Zum Vergleich: Die Unternehmen boten der Dienstleistungsgewerkschaft eine Erhöhung der Bezüge um sagenhafte 3,5 Prozent an – das bedeutet für Hessen einen Anstieg auf lediglich 7,00 Euro, für Sachsen-Anhalt auf 5,75 Euro und für Baden-Württemberg auf 8,00 Euro. Ver.di lehnte dieses Angebot als unakzeptabel an.

Schließlich muss man sich über eine aus dem Ruder laufende Entwicklung nicht wundern – in Schleswig-Holstein wurde beispielsweise ein ehemaliger Gefangener in einer privat bewirtschafteten JVA beschäftigt. „Es kann nicht angehen“, so Bachl wörtlich, „dass Privatunternehmen in staatlichen Einrichtungen einerseits horrenden Gewinne aus Steuermitteln erwirtschaften und andererseits die Beschäftigten in teilprivatisierten Justizvollzugsanstalten durch soziale Transferleistungen, welche ebenfalls durch Steuermittel aufgebracht werden, unterstützt werden müssen, um Leben zu können.“

BSBD: Ringen um die beste Lösung Maßstab des Handelns

Strafvollzug muss hoheitliche Aufgabe bleiben

Der Bürgermeister der hessischen Gemeinde Hünfeld hat den Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) zu „Zurückhaltung und Vorsicht“ bei seiner Kritik an der Teilprivatisierung der JVA Hünfeld aufgefordert. Zugleich wirft er dem BSBD vor, mitverantwortlich dafür zu sein, dass Strafvollzugsbedienstete eines Tages ihren Arbeitsplatz verlieren könnten, werde der Vertrag zwischen dem privaten Dienstleister und dem Land Hessen gekündigt. Der Bundesvorsitzende des BSBD, Anton Bachl, weist diese Kritik entschieden zurück und verwahrt sich gegen jede Form der Panikmache seitens der Kommunalpolitik.

Bachl wörtlich: „Der BSBD als die größte gewerkschaftliche Vertretung im Strafvollzug wird sich auch weiterhin nicht zurückhalten, wenn es um die Wahrnehmung der Interessen der Bediensteten geht. Es ist in der politischen Kultur Deutschlands eine gute und unverzichtbare Tradition geworden, im Wettbewerb um die beste Lösung alle Argumente ins Feld zu führen und abzuwägen. Dieses Recht wird sich der BSBD nicht neh-

men lassen, auch Panikmache und das Spiel mit der Angst vor dem Arbeitsplatzverlust können die Kritik an den Fakten nicht verhindern.“

Grundsätzlich betrachtet der BSBD jede Justizvollzugsanstalt neben ihrer eigentlichen Aufgabe, Verurteilten bei der Resozialisierung zu helfen, auch als einen Wirtschaftsfaktor für die betreffende Region. Im speziellen Fall der hessischen JVA Hünfeld

(die in der Unterhaltung teurer ist als eine staatlich betriebene JVA) ist es dem Verband jedoch unklar, warum die Landesregierung ihre Zusage für einen Neubau teuer erkaufen musste. Unklar ist dem **BSBD** auch, warum seitens der Landesregierung der Gemeinde konkrete Zusagen (kein Urlaub und Ausgang für Gefangene, keine Unterbringung von Sexualstraftätern u.a.) gemacht worden sind.

Ins Leere läuft die Argumentation, dass von einem privaten Betreiber angestellte Billig-Beschäftigte zu einer Kostenersparung führen. Da das Land Hessen nach eigenen Aussagen einen Personalüberhang im Strafvollzug konstatiert, wäre es aus Kostenerwägungen heraus sinnvoll, dieses ohnehin vorhandene Personal in Hünfeld zu beschäftigen. Wäre dies so, dann müsste dieser Standpunkt bei Kostenvergleichen künftig berücksichtigt werden! Berücksichtigt muss auch werden, dass Hessen (allerdings auch Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt) durch Privatisierungen im Strafvollzug im Begriff ist, vernünftig bezahlte Arbeitsplätze in verwerflicher Weise in Billigarbeitsplätze umzuwandeln. Das gemeinsame Anliegen der Kommune Hünfeld, des Landes wie des **BSBD** sollte es also im Interesse eines funktionierenden Strafvollzuges sein, bei einer möglichen Nichtverlängerung des Vertrages das Personal in den Landesdienst zu übernehmen. Strafvollzug ist eine hoheitliche Aufgabe, die vom Staat nicht weichgeredet werden darf. Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die Tarifverhandlungen für 170.000 Beschäftigte zwischen dem Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen (BDWS) und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di gescheitert sind. Der BDWS lehnte für Hessen einen Mindestlohn von 7 Euro ab. Gemeinsam sollten alle Beteiligten nunmehr daran arbeiten, eine angemessene Entlohnung durchzusetzen – und damit eine Entlohnung, die Finanztransfers überflüssig macht.

Strafvollzugsgewerkschaft fordert Politik zum Umkehr bei Privatisierungsplänen auf

Personalabbau in der JVA Offenburg?

Angesichts der existierenden Probleme im Strafvollzug fordert der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) die Politik generell und die Landesregierung Baden-Württembergs speziell zum Umkehr bei ihren Planungen für eine Teilprivatisierung der Justizvollzugsanstalt Offenburg auf. Nach Ansicht des **BSBD**-Bundesvorsitzenden Anton Bachl ist es „hochriskant, wenn sich der Staat aus einer seiner Kernaufgaben Stück für Stück zurückzieht und dies nur mit kaum belastbaren Kostenermittlungen begründet“.

Bachl kritisiert, „dass bei den Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Landesregierung für die JVA Offenburg nicht mitgeteilt worden sei, dass damit offenbar ein deutlich niedriger Ansatz der Personalstellen verbunden“ sei. Ein Blick nach Hessen, wo die Kosten in der teilprivatisierten JVA Hünfeld je Haftplatz höher als die der anderen Anstalten im Lande sind, könne der Landesregierung „bei ihrer Analyse gute Dienste leisten“.

Es müsse allen klar sein, so **Bachl**, dass Unternehmen gewinnorientiert arbeiten müssen und von daher vergleichsweise weniger Personal beschäftigen oder schlechter bezahlen. Was hier nur auf Kosten der Sicherheit und/oder Resozialisierung geht.

Der Justizminister Baden-Württembergs, **Prof. Dr. Ulrich Goll**, argumentiert, dass die von einem privaten Anbieter ausgeführten Arbeiten rund vier Prozent kostengünstiger sind als die der Wettbewerber (vgl. LT-Drs. 4/2556). Für Offenburg ist außerdem geplant, dass der Personalbestand mit 224 Mitarbeitern um 23 niedriger ist als der Durchschnitt der anderen JVA'en. Tatsächlich reichen die durch den Einsatz von Billigpersonal erwirtschafteten Minderausgaben aber nicht aus, um den gewünschten Einspareffekt zu erzielen.

Deshalb befürchtet der **BSBD** eine weitere Reduzierung des Personals im Strafvollzug oder den zunehmenden Einsatz von Billig-Beschäftigten.

Dazu **Anton Bachl**: „Es gilt auch für die Beschäftigten im Strafvollzug der Grundsatz, dass man von Arbeit leben können muss. Verschiebt der Staat das Entlohnungsniveau schrittweise nach unten, sind Transfers von Sozialleistungen auf Dauer absehbar. Das kann nicht gewollt sein. Dazu kommt, dass das im Strafvollzug ohnehin stark belastete Personal nur bei entsprechender Motivation die zunehmend komplexeren Aufgaben lösen kann. Strafvollzug ist und bleibt Kernaufgabe des Staates.“

Der BSBD vertritt mehr als 70 Prozent aller im Strafvollzug Beschäftigten

Hintergrund: Der **BSBD** ist die größte deutsche gewerkschaftliche Interessenvertretung der Strafvollzugsbediensteten. Er vertritt etwa 25.000 Bedienstete in allen Bundesländern – Beamte und Tarifbeschäftigte – und damit mehr als 70 Prozent aller im Strafvollzug Beschäftigten. Er ist als eigenständige Berufsvertretung unter dem Dach des Deutschen Beamtenbundes (DBB) tätig.

**Wichtiger denn je:
Mitgliedschaft im**

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug

Darlehen supergünstig *1) nominal 1,95% ab 2,34% effektiver Jahreszins
35-jährige Beratungskompetenz **Hypotheken- & Beamtendarlehensdiscounter** **Neu** Veranlassung wählbar alles kostenfrei
Schuldscheine

DSB BANK und Stuttgarter Vers. a.G. supergünstige Beamtendarlehen, z.B. B.a.L. 30 J. alt, 30.000,- € billige 281,05 € mtl., 70.000,- € 654,22 € mtl., inkl. LV, Lfz. 14 J., effektiver Zins 5,99%, auch an Angestellte ab 5 Jahre i.d.D. *1) Extradarlehen nominal 1,95% ab 2,34% eff. Jahreszins ab Zuteilung Bausparvertrag. Supergünstige Hypotheken, hohes Sondertilgungsrecht. Beleihung bis 120%. Policendarlehen, anfänglicher effektiver Jahreszins ab 4,99%.

www.ak-finanz.de AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen
Telefax: (06 21) 51 94 88, E-Mail: beamtendarlehen@ak-finanz.de **Tel. 0800/1000 500** Gebührenfrei

Die Tarifseite



Informationen von Klaus Neuenhüsgel
stellv. Bundesvorsitzender

Einkommensrunde mit Bund und Kommunen 2008 – ein Rückblick

Mehr Geld

Die dbb tarifunion hat sich mit den Arbeitgebern von Bund und Kommunen in der sechsten Verhandlungsrunde am 31. März 2008 in Potsdam auf einen Tarifabschluss geeinigt.

Schlichtung nach Scheitern

Zuvor waren die Verhandlungen gescheitert und die Schlichtung angerufen worden. Der mit dreizehn zu zwölf Stimmen zustande gekommene Schlichterspruch, bei dem das Votum des von der Arbeitgeberseite bestellten stimmberechtigten Vorsitzenden der Schlichtungskommission, Lothar Späth, den Ausschlag gegeben hatte, enthielt keine tatsächliche Einkommenserhöhung. Letztlich war der Schlichterspruch nichts anderes als ein von der Arbeitgeberseite diktiertter Späth-Vorschlag. Der von der Arbeitnehmerseite berufene, nicht stimmberechtigte Vorsitzende der Schlichtungskommission, Herbert Schmalstieg, distanzierte sich erkennbar bereits bei Bekanntgabe davon. Der Vorschlag sah für die 1,3 Millionen Tarifbeschäftigten von Bund und Kommunen lediglich sechs Prozent mehr Einkommen bei zweijähriger Laufzeit und einer gleichzeitigen Erhöhung der Arbeitszeit im Westen auf 39,5 Stunden vor. Entsprechend verlief die Diskussion in der Sitzung der Bundestarifkommissionen der dbb tarifunion (BTK) vom 28. März 2008. Nach Jahren der Entbehrung sei es an der Zeit, dass es deutlich mehr Geld gebe, statt Arbeitszeitverlängerung und weiteren Stellenabbau, so der Tenor. Die Mitglieder der BTK zeigten sich mehr als enttäuscht darüber, dass der Späth-Vorschlag dies nicht berücksichtige, sondern sich vielmehr an dem Minusangebot der Arbeitgeber orientiere. Sodann wurde der Schlichterspruch eindeutig abgelehnt.

Letzte Verhandlungsrunde

Am 29. März 2008 wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Die Arbeitgeberseite wurde darüber informiert, dass die zuständigen Gewerkschaftsgremien den Schlichterspruch abgelehnt hatten. Die Arbeitgeber wurden gleichzeitig aufgefor-

dert, ihr Angebot massiv zu verbessern. Hier sprachen die Verhandlungsführer von dbb tarifunion und ver.di insbesondere die Themen Entgelt und Arbeitszeit an. In mehreren Verhandlungsgesprächen im kleinen Kreis suchten die Spitzen von dbb tarifunion, ver.di und den Arbeitgebern sodann nach einer diskussionsfähigen Verhandlungsgrundlage. Am Abend wurden die Gespräche zwecks interner Diskussionen unterbrochen. Die Verhandlungsführer der dbb tarifunion informierten die Verhandlungskommission und die BTK über den aktuellen Stand der Gespräche. Nach einer intensiven Diskussion über die Ergebnisse sprachen sich die Gremien für eine Weiterführung der Gespräche mit der Arbeitgeberseite aus, da diese erstmals Bereitschaft erkennen ließ, ernsthaft verhandeln zu wollen. Tenor der Diskussion in den Gremien war unter anderem auch, nicht nur Entscheidungen über das materielle Volumen dieser Einkommensrunde zu treffen. Daneben sprachen sich die Kolleginnen und Kollegen auch dafür aus, eine Aufspaltung des Öffentlichen Dienstes zu verhindern und allen Beschäftigten gemeinsam Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Unter diesen Vorzeichen liefen die Gespräche im kleinen Kreis am Sonntag, den 30. März 2008 weiter. Zudem wurden gemeinsame Arbeitsgruppen eingerichtet, die bis in den frühen Montagmorgen hinein Lösungsvorschläge zu den unterschiedlichen Themengebieten erarbeiteten. Das so gefundene Verhandlungsergebnis diskutierte die BTK im Laufe des Tages. Den Gremienmitgliedern war klar: Der Kompromiss hatte zahlreiche Komponenten und Differenzierungen, so dass die Analyse nicht leicht fiel. Die BTK stimmte dem Ergebnis jedoch mit großer Mehrheit zu, da dieses für die Beschäftigten von Bund und Kommunen, für die Tarifgebiete Ost und West und für die Beschäftigten aller Entgeltgruppen einen tragfähigen Kompromiss darstellt.

Dieser lässt sich nicht nur vor Ort gut darstellen, sondern eröffnet den von der Einkommensrunde betroffenen Beschäftigten auch Zukunftsperspektiven.

Verhandlungsergebnisse

Die Beschäftigten erhalten ab dem 1. Ja-

nuar 2008 eine tabellenwirksame Erhöhung des Entgelts um 50 Euro monatlich. Anschließend erfolgt im Tarifgebiet West eine lineare Anhebung der Gehälter um 3,1 Prozent. Im Bereich der Kommunen erfolgt im Tarifgebiet Ost die lineare Erhöhung zum 1. April 2008. Ab dem 1. Januar 2009 erfolgt sowohl im Tarifgebiet Ost wie West eine weitere Steigerung der Entgelte um 2,8 Prozent. Alle Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 15 (einschließlich der Entgeltgruppen 2Ü und 15Ü) erhalten darüber hinaus im Januar 2009 eine Einmalzahlung in Höhe von 225 Euro.

Anpassung Ost

Der Bemessungssatz der Entgelte der Bundesbeschäftigten im ehemaligen Tarifgebiet Ost der Entgeltgruppen 1 bis 9 wird rückwirkend ab dem 1. Januar 2008 auf 100 Prozent des Tarifgebietes West angehoben. Die Anpassung des Bemessungssatzes der Bundesbeschäftigten des ehemaligen Tarifgebietes Ost in den Entgeltgruppen 10 bis 15 wird vom 1. Januar 2010 auf den 1. April 2008 vorgezogen. Im Bereich der Kommunen werden in die Bemessungssatzanpassung auf 100 Prozent im Januar 2008 alle Beschäftigten der Entgeltgruppe 9 einbezogen.

Auszubildende

Die monatlichen Entgelte der Auszubildenden werden ab dem 1. Januar 2008 um 70 Euro erhöht. Außerdem werden die Ausbildungsentgelte Ost an das Westniveau angeglichen. Wie bisher wirken die Tarifvertragsparteien auch zukünftig darauf hin, dass Azubis nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung für mindestens zwölf Monate in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden, es sei denn, die Verwaltung oder der Betrieb hat über Bedarf ausgebildet.

Übergangsrecht und Restanten

Es konnten elementare Forderungen der dbb tarifunion zur Überarbeitung der Übergangsregelungen zum TVöD zum Vorteil der Beschäftigten erreicht werden. Die sogenannten Restanten, also Änderungen und Ergänzungen zum TVöD, die die Tarif-

Darlehen supergünstig *1) nominal 1,95% ab 2,34% effektiver Jahreszins
 35-jährige Beratungskompetenz **Hypotheken- & Beamendarlehensdiscounter** **Neu** Veranlassung während aller Kostenfrei
DSB BANK und Stuttgarter Vers. a.G. supergünstige Beamendarlehen, z.B. B.a.L. 30 J. alt, 30.000,- € billige 281,05 € mtl., 70.000,- € 654,22 € mtl., inkl. LV, Lfz. 14 J., effektiver Zins 5,99%, auch an Angestellte ab 5 Jahre l.o.D. *1) Extradarlehen nominal 1,95% ab 2,34% eff. Jahreszins ab Zuteilung Bausparvertrag. Supergünstige Hypotheken, hohes Sondertilgungsrecht. Beleihung bis 120%. Policendarlehen, anfänglicher effektiver Jahreszins ab 4,99%.
www.ak-finanz.de AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen **Tel. 0800/1000 500**
Telefax: (06 21) 51 94 88, E-Mail: beamendarlehen@ak-finanz.de Gebührenfrei

partner bereits im Oktober 2006 geeint hatten, treten zum 1. Juli 2008 in Kraft. Eine Arbeitsgruppe aus Arbeitgebern und Gewerkschaften prüft bis dahin, ob unter Berücksichtigung des zwischenzeitlichen Zeitablaufs redaktionelle Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Kommunale Krankenhäuser

Abweichend von den allgemeinen Regelungen erhöhen sich die Tabellenentgelte im kommunalen Krankenhausbereich ab dem 1. Januar 2008 (Tarifgebiet Ost: 1. April 2008) um 50 Euro und anschließend um 1,6 Prozent sowie ab dem 1. Januar 2009 um weitere 4,3 Prozent. Zusätzlich wird auch hier die Einmalzahlung von 225 Euro im Januar 2009 gezahlt. Das Leistungsentgelt nach § 18 Abs. 3 TVöD entfällt im Bereich der VKA-West, mit Ausnahme des KAV Baden-Württemberg. Darüber hinaus vermindert sich die Krankenzulage gemäß § 52 Abs. 2 und 4 TVöD BT-K um 10 Euro. Dies gilt ebenfalls nicht im Bereich des KAV Baden-Württemberg. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für Beschäftigte im Geltungsbereich des TVöD BT-K beträgt weiterhin 38,5 Stunden (im Bereich des KAV Baden-Württemberg 39 Stunden, Schüler: 38,5 Stunden). Damit sind die Beschäftigten im Krankenhausbereich von der allgemeinen Arbeitszeiterhöhung ausgenommen. Mit diesem Ergebnis steht fest: Der Krankenhausbereich wird nicht abgekoppelt. Ursprüngliche Vorstellungen der Arbeitgeber, aus den Krankenhäusern tarifpolitische Armenhäuser zu machen, konnten von der dbb tarifunion erfolgreich abgewehrt werden.

Nahverkehr

Die Entgelterhöhung vollzieht sich analog zur oben dargestellten allgemeinen Regelung. Gleiches gilt für die Arbeitszeit.

Versorgung

Die lineare Entwicklung im Versorgungsbereich bringt den Beschäftigten 2008 5,1 Prozent und 2009 noch einmal 3,55 Prozent Einkommenserhöhung ins Portemonnaie. Für versorgungs- und entorgungstypische Tätigkeiten gibt es im Wechselschichtdienst eine Wechselschichtzulage von 200 Euro monatlich.

Fazit

Die beiden Warnstreikwellen, die im Februar und März 2008 über Deutschland hinweg zogen, haben sich gelohnt. Fakt ist: Ohne die warnstreikenden Beschäftigten, ohne die massiven Warnstreikkundgebungen in ganz Deutschland mit mehreren zehntausend Teilnehmern hätte es dieses Ergebnis nicht gegeben. Von diesem gewerkschaftlichen Engagement und dem Verständnis der Bevölkerung für kräftige Entgelterhöhungen im Öffentlichen Dienst waren die Arbeitgeber erkennbar beeindruckt. Durch das nun gefundene Ergebnis erhalten die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes beim Bund und in den Kommunen nach Jahren des Stillstands wieder eine angemessene Einkommenssteigerung und nehmen am wirtschaftlichen Aufschwung teil.

Quelle: dbb tarifunion

HAMBURG - MANNHEIMER

Beamten- & Angestelltendarlehen Beamte auf Probe

z. B. Ablösung teurer Kredite (Girokonten)
Festzinsgarantie · Sondertilgung möglich
von 5000.- € bis 100.000.- € Tilgung über Lebensversicherung
20 Jahre Laufzeit · Alter 27 Jahre
Festzins 5,99 %, effekt. Jahreszins 6,57 %

10.000.- € mit. Rate ab 91,89 €
30.000.- € mit. Rate ab 272,32 €
50.000.- € mit. Rate ab 452,75 €

Beamtenfinanzen Darlehensvermittlung
Ziegelweg 67 · 27777 Ganderkesee

Tel.-Nulltarif (08 00) 1 01 25 55
Fax 0 42 23 / 38 17 57
www.beamtenfinanzen.de

ENFORCER

www.enforcer.de

T-Shirt Aufdruck Justiz

100% Baumwolle, Vorder- u. Rückseite mit reflektierendem Aufdruck (Rückseite groß), waschbar bei 30°C
Größen S-XXXL

Best.-Nr. grün : 4264J

Best.-Nr. dunkelblau : 4273J

€ 16,90



Gerber Tool Suspension

Die Zange lässt sich sehr leicht aufklappen und handhaben. Neun weitere Werkzeuge sind integriert und ebenfalls leicht zu handhaben.

Gesamtlänge
offen: 15,5 cm;
geschl.: 12 cm,
Gewicht: 273 g

Best.-Nr.

6756

€ 59,-



Justiz Teddy

Best.-Nr. 7801 € 11,90

Anti-Messer-Handschuhe

- schnitthemmend
Außen Leder, schützt Ihre Hände bei Messerangriffen.
Größen
S-XXXL.

Best.-Nr. 5536 Kevlar € 35,-

Best.-Nr. 4526 Spectra € 47,-

Best.-Nr. 5546 Ferrum € 68,-



Katalog anfordern!

ENFORCER
PÜLZ GMBH

www.enforcer.de

Ubstadter Straße 36
76698 Ubstadt-Weiher
Telefon: 07251 / 96510
Telefax: 07251 / 965114
E-Mail : info@enforcer.de
Filiale Berlin: Rankestraße 14
(Montag geschlossen)